



THEMEN DER WOCHE

Mainz, 3. September 2021

Nr. 18/5

Sehr geehrte Abonntentin, sehr geehrter Abonnent!

Wir gestalten unseren Newsletter für Sie neu: Ab dem **1. Oktober 2021** stellen wir Ihnen unseren Newsletter in einem **neuen Design** mit **neuen Funktionen** zur Verfügung. Hierzu können Sie sich ganz einfach unter folgendem Link anmelden: [Newsletter anmelden](#). Ohne eine erneute Anmeldung können wir Ihnen den Newsletter aus datenschutzrechtlichen Gründen zukünftig leider nicht mehr zusenden. Ohne Anmeldung endet Ihr Abonnement dann zum 30. September 2021. **Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie auch zukünftig unser Informationsangebot nutzen würden!**

1. **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**
2. **Brandbekämpfung bei Elektrofahrzeugen**
3. **Verbesserung der Rahmenbedingungen für die generalistische Pflegeausbildung in Rheinland-Pfalz**
4. **Entwicklung der Materialpreise in der Bauwirtschaft**
5. **Schottergärten in Rheinland-Pfalz**

1. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Große Anfrage der Fraktion der CDU

- [Drs. 18/632](#) -

Im Frühjahr 2021 haben der Paritätische Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland und die Lebenshilfe Rheinland-Pfalz ein [Papier mit Impulsen und Forderungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#) vorgelegt. Hierin geht es unter anderem um Themen wie **familienunterstützende Betreuungsleistungen**, die **Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten und an Schulen**, **ambulante sowie stationäre Leistungen für Menschen mit Behinderungen** sowie dem **Mangel an barrierefreiem Wohnraum für Wohngemeinschaften**. In Bezug auf dieses Papier möchte die Fraktion der CDU von der Landesregierung wissen, was diese im Sinne der vorgebrachten Forderungen zu tun beabsichtigt. Hierbei fragt sie nach **konkreten Ziel- und Zeitvorstellungen** innerhalb der einzelnen Punkte und wie sie sich die Verbesserung der Teilhabe vorstellt.

2. Brandbekämpfung bei Elektrofahrzeugen

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD
- [Drs. 18/711](#) -

vgl. [Themen der Woche 18/3 vom 25.06.2021](#)

An der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie werden die Rettungskräfte im Rahmen der Fachkräfte- und Führungskräfteausbildung im Thema alternative Antriebe ausgebildet, so die Landesregierung. Für die Bekämpfung von Elektrokraftfahrzeugbränden sei die nach der jeweiligen Risikoklasseneinteilung vorzuhaltende **Mindestausstattung gemäß der Feuerwehrverordnung ausreichend**.

Aufgrund der Risikoklasseneinteilung für die Berufsfeuerwehren in eine höhere Risikoklasse und des größeren Gefahrenpotenzials im jeweiligen Zuständigkeitsbereich sei hier eine höhere Vorhaltung an Einsatzmitteln erforderlich, jedoch werde dies nicht durch die grundlegende Brandbekämpfung von Elektrokraftfahrzeugen beeinflusst. Experimentelle Untersuchungen zeigten, dass sich die Brände von Elektrofahrzeugen bezüglich der Wärmefreisetzung nicht wesentlich von denen vergleichbarer Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb unterscheiden. Die ausschlaggebenden Faktoren hierfür seien bei modernen Fahrzeugen die Art und Menge der im Fahrzeug verbauten Materialien wie beispielsweise die hohen Kunststoffanteile. Der Antriebstechnologie komme eine **untergeordnete Rolle** zu. Auch die Brandbekämpfung von Elektroroller- und Elektrofahrradbränden unterscheide sich in der Regel nicht von der Brandbekämpfung von Elektrokraftfahrzeugen.

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die generalistische Pflegeausbildung in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU
- [Drs. 18/834](#) -

vgl. [Themen der Woche 18/4 vom 08.07.2021](#)

Die für das Schuljahr 2020/2021 vorliegenden, noch vorläufigen Zahlen zur Ausbildungssituation machen deutlich, dass der **Start der neuen Pflegeausbildungen in Rheinland-Pfalz mit einer leichten Steigerung** von 126 Personen (plus 5,8 Prozent) auch hinsichtlich der Schülerinnen- und Schülerzahl gelungen ist. Diese Angaben macht die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sei von 2020 bis 2021 eine digitale Werbetour „#Werpfl egtbewegt“ zur generalistischen Pflegeausbildung in Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen und umgesetzt worden. Trotz dieser

coronabedingten eingeschränkten Werbemaßnahmen und schwierigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen sei die Zahl der Eintritte in eine Ausbildung zur Pflegefachperson in Rheinland-Pfalz nicht nur stabil geblieben, sondern sogar **leicht gestiegen**.

Das Land fördere **Ausbildungskampagnen**, unterstütze die Weiterentwicklung und Umsetzung inhaltlich und flankiere sie mit eigener Informationsarbeit. Auch die Landespflegekammer und die Gewerkschaft ver.di unterstützten Ausbildungskampagnen in den kommenden Jahren aktiv mit ihren Möglichkeiten und Mitteln. Weiter unterstützten die Hochschulen die Kampagnen und informieren verstärkt die Öffentlichkeit über bestehende und neue hochschulische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Pflege sowie über innovative und durchlässige Wege von der beruflichen in die akademische Qualifikation.

4. Entwicklung der Materialpreise in der Bauwirtschaft

Antwort der Landesregierung auf
eine Kleine Anfrage
- [Drs. 18/356](#) -

Bei vielen Hochbauvorhaben des Landes muss derzeit in den verschiedenen Auftragssegmenten mit einer Verteuerung der Baukosten gerechnet werden, teilt die Landesregierung mit. Vergabeprozesse gestalteten sich zunehmend schwierig; teilweise komme es auch zu keinen Angebotsabgaben. Hiervon seien durchweg alle Bauvorhaben des Landes betroffen. Im Straßenbau seien für die maßgeblichen Baustoffe bislang keine deutlichen Probleme hinsichtlich der Finanzierbarkeit bei der Baustoffbeschaffung bekannt. Mit deutlichen Verteuerungen werde daher im Landesstraßenbau vorerst **nicht gerechnet**.

Weiter werde derzeit bundesweit über eine Verknappung von „Holz“ auf den Inlandsmärkten berichtet. Dies beziehe sich auf „Schnittholzprodukte“, die in jüngerer Zeit vielerorts eine Verknappung und Verteuerung erfahren haben. Die Lage stelle sich für das in den zurückliegenden Jahren vermehrt angefallene „Rund-“ oder „Rohholz“, dem Vorprodukt der Schnittholzproduktion, anders dar. Das forstbetriebliche Angebot an Rundholz habe im vergangenen Jahr ein Allzeithoch

erreicht und sei nicht ursächlich für die aktuelle Situation an den Schnittholzmärkten. Diese hänge vielmehr mit einer in jüngerer Zeit **enorm gestiegenen In- und Auslandsnachfrage** zusammen. Sogenanntes **Kalamitäts-holz** (gemeint ist Holz, das als Ergebnis von Sturmschäden, Trockenheit und/oder Schädlingsbefall für eine weitere Nutzung verfügbar ist) werde im Laufe der Vegetationsperiode wieder verstärkt anfallen und könne dem Markt zugeführt werden. Im Übrigen könne das Einschlagsverhalten der Forstbetriebe, abgesehen vom Staatswald, seitens der Landesregierung nicht vorgegeben werden.

5. Schottergärten in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 18/386](#) -

Das Bauordnungsrecht enthält in der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz eine allgemeine Begrünungsregelung, wonach nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke begrünt werden sollen, soweit sie nicht für eine zulässige Nutzung benötigt werden, führt die Landesregierung aus. Befestigungen, die die Wasserdurchlässigkeit des Bodens wesentlich beschränken, seien nur zulässig, **soweit ihre Zweckbestimmung dies erfordere**. Diese baurechtlichen Bestimmungen würden **sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich** gelten.

Im Rahmen ihrer Planungshoheit könnten Gemeinden aus städtebaulichen Gründen in einem Bebauungsplan neben der baulichen auch die **sonstige Nutzung** von Grund und Boden detailliert und allgemeinverbindlich festsetzen. So könnten sie auch aus Klimaschutzgründen für einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon das **Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen** vorgeben. Darüber hinaus könnten die Gemeinden über eine örtliche Bauvorschrift u. a. die Gestaltung der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke regeln. Jedoch müssten die Anordnungen **verhältnismäßig** sein und dürften Eigentümer **nicht über Gebühr in ihren Rechten einschränken**. Auch kommunale Satzungen müssten nicht nur auf sachgerechten Erwägungen beruhen, sondern auch eine angemessene Abwägung der privaten Interessen der Grundstückseigentümer und der Belange der Allgemeinheit erkennen

lassen. Unter diesen Voraussetzungen könne sich ein Ausschluss von Schottergärten aus den kommunalen Bestimmungen ergeben bzw. darin ausdrücklich geregelt werden.